

- LOCKET, G. H., MILLIDGE & MERRETT, A. F. (1974): British Spiders, 3. London (Ray Soc.).
- MARTIN, D. (1974): Morphologie und Biologie der Kugelspinne *Achaearanea simulans* (THORELL 1875) (Araneae, Theridiidae). – Mitt. zool. Mus. Berlin, **50** (2): 251–262. Berlin.
- PALMGREN, P. (1974): Die Spinnenfauna Finnlands und Ostfennoskandiens V, Theridiidae und Nesticidae. – Fauna fenn., **26**: 1–54. Helsinki.
- WIEHLE, H. (1937): Spinnentiere oder Arachnoidea VIII. 26. Familie: Theridiidae oder Haubennetzspinnen (Kugelspinnen). – In: DAHL, F. (Hrsg.): Die Tierwelt Deutschlands, **33**: 119–222. Jena (Fischer).
- Verfasser: HANS-GEORG MÜLLER, Pfaffenmühlenweg 2, 6331 Waldsolms/Brandobendorf.
CLAUS MEYER, Am Ellerhang 17, 6240 Königstein 2.

Buchbesprechung

JOSEF BLAB, EUGENIUSZ NOWAK, WERNER TRAUTMANN & HERBERT SUKOPP (Hrsg.): *Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland*. – 4. Aufl. (erweit. Neubearb.), 270 S. Brosch. 28,80 DM. Greven (Kilda-Verl.) 1984.

Die Erstbearbeitung dieser bundesweit geltenden „Gefährdungsübersicht“ erschien 1977 (1978 und 1981 unveränderte Neuauflagen), jetzt, 1984, eine „erweiterte und neubearbeitete Fassung“. Aus 66 Seiten (im Jahre 1981) wurden 270. Die enthaltenen Tier- und Pflanzengruppen wurden überarbeitet, neue Gruppen aufgenommen und „Kurzcharakteristiken über Gefährdungsursachen, Gefährdungsdimensionen und Grundlagen für Hilfsstrategien zur Verminderung der Gefährdung“ als – sinnvolle – Erweiterung zugefügt. „Wissen und Gewissen müssen geschärft werden, meinte (Bundeslandwirtschaftsminister) KIECHLE, als er auf die Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen kam“, stand hierzu im Bayernkurier (vom 3. 12. 1983) zu lesen. Die „Rote Liste der Großschmetterlinge“ (bearbeitet von P. PRETSCHER) auf den Seiten 53–66 dieser Neubearbeitung macht tatsächlich den Eindruck, daß „Wissen und Gewissen“ um

die Schutzbedürftigkeit derselben dabei sind, „geschärft“ zu werden: Der publizierte Wissensstand birgt einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber der letzten Ausgabe in sich. Man wird gewisse Zweifel an der absoluten Hieb- und Stichfestigkeit etwa der Geometridae haben müssen, denn zu klein ist die Zahl der Spezialisten, zu gering vielleicht die flächendeckende Beobachtungstätigkeit, bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik, um hier ähnlich exakte Daten vorliegen haben zu können wie etwa bei den intensiver erforschten Farn- und Blütenpflanzen oder den Vögeln.

Man klassifiziert: 0 = ausgestorben und verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet. Beträchtliche Verschiebungen der Bewertungen der Gefährdungssituation einzelner Arten (zur letzten Auflage) sind zu beobachten und zeigen deutlich, daß diesmal Lepidopterologen mit mehr „field work experience“ „mit von der Partie waren“. Wenn gegenüber der letzten Liste etwa *Lycaena helle* von 4 in 1, *Chazara briseis* von 4 in 2 „aufgewertet“ wurden, wenn *Apatura iris* von 2 in 3 oder *Cupido minimus* von 2 in 4 „abgewertet“ wurden, wenn etwa *Thecla betulae* (damals in 3) ganz aus der Roten Liste verschwand, dann ist das sicher ein Fortschritt in der „Schärfung des Wissens“. Man wird nicht allem zustimmen können. Die Einstufung der drei „Amperferfeuerfalter“ *Heodes alciphron*, *Heodes virgaureae* und *Palaeochrysophanus hippothoe* in dieselbe Gefährdungskategorie (nämlich 3) mag Zweifel wecken. Denn zu verschieden ist die Ökologie und damit die Gefährdung der Lebensräume dieser drei Arten. Unerklärlich mag bleiben, wieso der ausgesprochen flugstarke „Hufeisenklee-Bewohner“ *Colias alfacariensis* einen höheren Gefährdungsgrad (nämlich 3) besitzen soll als der flugschwache „Hufeisenklee-Bewohner“ *Lysandra bellargus* (nämlich 4). Im großen und ganzen jedoch ein signifikanter Fortschritt in der „Schärfung des (publizierten) Wissens“ um die Gefährdungsgrade. Bedeutsamer jedoch erscheint der Fortschritt im publizierten Wissen um die Gefährdungsursachen. Anders als „beim letzten Mal“ werden hier Bemerkungen zur „Allgemeinen Gefährdungssituation“ gemacht. Die Ökologie – und damit mehr Wissenschaftlichkeit – haben Einzug gehalten in die Rote Liste der Großschmetterlinge. Es wird differenziert in „Bewohner waldfreier Biozönosen (ohne Moore)“, „Falter der Trockenbiotop“, „Falter der Feuchtgebiete“ und „Waldfalterarten“. Ein deutliches Indiz für die zunehmende Erkenntnis der Notwendigkeit des Vorranges des Flächenschutzes gegenüber dem reinen „Artenschutz“ (= Fang- und Sammelverbot). Als Ursache für den hohen Prozentanteil der Bewohner waldfreier Biozönosen werden etwa „starke Düngung, Gifanwendung, Meliorationen“ und „Totalbeseitigung des blütenreichen Extensivgrünlandes mit seinem vielfältigen Angebot an Raupenfutterpflanzen und Nektarspendern“ genannt. Man liest von „massiven Biotopeinbußen durch

Einsatz von Mineraldünger und Gülle“, von der „Umwandlung der Nieder- und Mittelwälder in Hochwälder“, vom Einfluß der Bewirtschaftungsform „Beweidung“ auf den Fortbestand von Heiden und Halbtrockenrasen oder vom „Anteil jener Falterarten, die durch den Einsatz von Bioziden in Land- und Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau gefährdet“ sind. Wovon man nicht mehr liest – und das erscheint bemerkenswert – ist etwa die Behauptung von BLAB & KUDRNA (1982), daß „direkte Verfolgung, Sammeln“ als „Schadeinflüsse auf gefährdete Tagfalterarten“ mit „23,1 Prozent“ zu Buche schlagen sollen. Die neue „Rote Liste Großschmetterlinge“ stellt eine deutliche Bereicherung des publizierten Wissens dar. Und wenn (auf Seite 55) zu lesen steht: „Für die Zukunft ist eine kommentierte Rote Liste der Großschmetterlinge mit Hinweisen auf Biotop-/Habitat-Präferenz, Gefährdungsursachen usw. geplant und wird dann diese Artenlisten transparenter gestalten“, dann kann ich (als Autor etwa der Serie „Gedanken zum Artenschutz“) die BFANL zu diesem Entschluß nur beglückwünschen.

Im Bayernkurier (vom 3. 12. 1983) stand weiter zu lesen: „KIECHLE gab bekannt, daß er den bisherigen Artenschutz nicht für ausreichend hält und daß sein Haus deshalb dabei sei, ein Biotopschutzprogramm zu erarbeiten.“ Notwendige – und wirklich begrüßenswerte – Ansätze zu effektiverem Artenschutz. Ansätze zunächst nur, und Euphorie scheint nicht angebracht: ERZ schrieb im Vorwort zur neuen Roten Liste von „über 170 Fachleuten der Zoologie und Botanik aus Hochschulen, hochschulabhängigen Forschungsinstitutionen und verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften“ und deren Beteiligung am Zustandekommen der Liste. Gerade bei der Erstellung der Roten Listen für Insekten waren Liebhaberentomologen – Fachleute außerhalb der Hochschulen und hochschulabhängigen Institutionen – nicht unwesentlich beteiligt. Sie blieben unerwähnt. Wenn – um nur zwei der 170 zu erwähnen – HERBERT RIESCH, Heilsbronn, und ich selbst derzeit Probleme haben (mit einzelnen Regierungsbezirken des Freistaates Bayern) „Ausnahmegenehmigungen“ (als Grundlage zur Fortsetzung unserer wissenschaftlichen Tätigkeit) zu erhalten, dann zeigt das, wie manche Behörden auch die wissenschaftlich arbeitende Liebhaberentomologie beurteilen! An der Roten Liste mitzuarbeiten, waren wir gut genug; „Ausnahmegenehmigungen“ hingegen stehen auf einem anderen Blatt. Hat nun der Mohr seine Schuldigkeit getan? Kann nunmehr die Liebhaberentomologie von der Bildfläche verschwinden?

Ich meine, daß gerade jetzt, angesichts des vehementen Rückganges der Arten wie der Individuen, die – wohlgerne – wissenschaftlich arbeitende Liebhaberentomologie nötiger ist denn je. Rote Listen etwa bedürfen zunächst der Bestandsaufnahme – und damit der Liebhaberentomologie. Und effektiver Artenschutz bedarf zunächst der Kenntnis der Ansprüche der Arten an ihren Lebensraum, bedarf der aktiven Mitar-

beit der Liebhabentomologen an deren Erforschung. Die Notwendigkeit effektiverer Artenschutzmaßnahmen stellt Anforderungen an die Liebhabentomologie, etwa die Notwendigkeit, sich der Biologie und Ökologie der Arten mehr zu widmen als bislang. Sie sollte andererseits den Behörden Anlaß sein, die pauschale Verurteilung der Liebhabentomologie zu überdenken. Das Gebot der Stunde ist die Zusammenarbeit aller am Artenschutz Interessierten. Die „Rote Liste Großschmetterlinge“ entstand aus solcher Zusammenarbeit. Die BFANL hat mit dieser neuen Roten Liste gute Arbeit geleistet. PETER PRETSCHER und ihr gilt mein uneingeschränktes Lob.

NB. Die Gefährdungskategorie A4 war nicht gedacht zur Charakterisierung einer geringeren Gefährdungsstufe als A3, sondern als Beschreibung solcher Arten, die insulär verbreitet sind und deren kleinflächige Areale beeinträchtigt werden könnten, was von einer großen Zahl der „Mitarbeiter“ (auch von mir) nicht verstanden wurde. Der Schutz solcher bestandsbedrohter Lebensstätten von kleinflächiger Ausdehnung verdeutlicht die Problematik der Gewichtung Artenschutz zu Flächenschutz. Inwieweit jedoch eine „Rote Liste der Lebensräume“ denselben Zweck erfüllen könnte wie eine Rote Liste von Arten, sei dahingestellt. Rote-Liste-Arten zu erkennen, scheint leichter (für den Laien oder manchen Naturschutzbeauftragten) als etwa pflanzensoziologische Assoziationen.

H. J. Weidemann